



### Inhalt:

- 1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 13.05.2020
- 2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung für die Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26.05.2020 mit besonderen Auflagen
- 3. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde
- 4. Verbandsgemeinde Flechtingen: Amtliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen
- 5. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 13.05.2020

#### Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 0099/20/2020:** Der Kreistag ermächtigte den Landrat im Jahr 2020 gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA zur Aufnahme von Krediten unter folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Kreditaufnahme darf maximal 9.799.100,00 € entsprechend der Höhe des Betrages der Haushaltssatzung 2020 betragen.
2. Die Kredite sind mit einer Laufzeit bis zu 30 Jahren aufzunehmen.
3. Der vereinbarte Zinssatz darf die Höhe von 1,5 % nicht übersteigen.
4. Auf dem Kreditmarkt sind Kredite mit günstigen Zinssätzen zu nutzen.

**Beschluss Nr. 0115/50/2020:** Der Kreistag beschloss über die Mitglieder des Kreisseniorates des Landkreises Börde.

Institution	Name, Vorname	Ort
Stadt Wanzleben	Dr. Isensee, Ernst	Wanzleben - Börde

**Beschluss Nr. 0116/20/2020:** Der Kreistag beschloss die Jahresrechnung 2014 des Landkreises Börde und erteilt dem Landrat die Entlastung bezüglich der Ausführung des Haushaltsjahres 2014.

**Beschluss Nr. 0123/D4/2020:** Der Kreistag hält grundsätzlich an den Beschluss vom 05.12.2018 „Schulen an das Glasfasernetz“ über das Breitbandförderprogramm des Bundes aufrecht.

Der Kreistag beschloss, dass die Anbindung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde, die sich in den Nicht-ARGE-Gemeinden, der Stadt Wolmirstedt, EG Hohe Börde, Stadt Haldensleben, VG Obere Aller, EG Sülzetal befinden und noch nicht an ein Glasfasernetz angeschlossen sind, auch über das Landesprogramm „Fibre4EduLSA“ (ITN-XT) angeschlossen werden können. Ob das Bundes- oder Landesprogramm genutzt wird, soll vom Zeitpunkt der tatsächlich geplanten Anschlussverfügbarkeit abhängig gemacht werden.

Der Kreistag beschloss, dass in den ARGE-Gemeinden der Städte Oschersleben (Bode), Wanzleben-Börde, Oebisfelde-Weferlingen, den Einheitsgemeinden Niedere Börde, Barleben und den Verbandsgemeinden Elbe-Heide, Flechtingen und Westliche Börde aufgrund der bereits vorliegenden 100%igen Planung und des weit fortgeschrittenen Glasfaserausbaus alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde unverändert und wie genehmigt über die bereits bestehenden Förderverfahren des Bundes an ein Glasfasernetz angeschlossen werden.

**Beschluss Nr. 0124/D3/2020:** Der Kreistag beschloss anstelle der Nr. 1-3 des Beschlusvorschlages der Kreisverwaltung:

1. Der Abschluss der bisherigen Rahmenvereinbarung, die im Kern einen Schultausch und zunächst die Sanierung der Harnischschule zum Zwecke der späteren Nutzung durch die Stadt als Grundschulgebäude vorsieht, wird derzeit nicht weiterverfolgt.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt bis Ende Juni 2020 eine mit der Stadt WMS abgestimmte Vereinbarung mit mindestens folgendem Regelungsinhalt vorzulegen:
  - a) Die Harnischschule verbleibt im Eigentum des Landkreises und wird zum Zwecke der späteren städtischen Nutzung durch den Landkreis saniert. Die Kosten der Sanierung trägt der Landkreis. Die Stadt beteiligt sich mit einem Anteil von maximal 1.450.000 €.
  - b) Die Gutenbergschule verbleibt im Eigentum der Stadt. Etwaige nach Auszug der Grundschule erforderlich werdende Renovierungskosten trägt der Landkreis.
  - c) Die anschließende Nutzung der beiden Schulgebäude ist durch entsprechende Nutzungsvereinbarungen zu regeln.
3. Die Punkte 1 und 2 treten nur in Kraft, wenn die ausdrückliche Zustimmung des Landesverwaltungsamtes schriftlich vorliegt. Diese ist bei Vorliegen umgehend den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Haldensleben, 14.05.2020

gez. M. Stichnoth  
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen  
Der Verbandsgemeindebürgermeister

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Kommune:** Verbandsgemeinde Flechtingen  
**Datum:** 26.05.2020, 18:30 Uhr  
**Gremium:** Verbandsgemeinderat Flechtingen  
**Sitzungsort:** Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (großer Saal) Vor dem Tore 2, 39345 Flechtingen  
**Sitzungsinhalt:** VGR/012-I/ Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen mit besonderen Auflagen gemäß fünfter SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung v. 02.05.2020 und RdErl. des Ministeriums LSA vom 23.03.2020 i.V.m. Schreiben vom 29. April 2020

Die Sitzung ist öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona – Pandemie) werden Besuchergruppen nicht zugelassen. Um Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, werden Einzelpersonen gebeten, möglichst von einem persönlichen Besuch der Beratung Abstand zu nehmen. Sollte das nicht möglich sein, müssen Besucher vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten. Dies dient einer möglichen Rekonstruktion von Infektionswegen und -ketten. Einwohnerfragen können schriftlich eingereicht werden. Dafür stehen die bekannten Behördenbriefkästen und die e-mail: [info@vg-flechtingen.de](mailto:info@vg-flechtingen.de) zur Verfügung.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2020

- TOP 4: Informationen zum Ersatzneubau Grundschule und Hort in Erxleben
- TOP 5: Beschluss zum Hortneubau Erxleben  
Vorlage: VGR/030/2020/BV
- TOP 6: Informationen zum Stand Breitband
- TOP 7: Berichte aus den letzten Sitzungen der Abwasserverbände, des Wasserverbandes und der Unterhaltungsverbände BE: durch die jeweiligen Vertreter in den Verbänden
- TOP 8: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
- TOP 10: Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2020
- TOP 12: Auftragsvergabe - Los 11 Wärmedämmverbundsystem Ersatzneubau Grundschule Erxleben  
Vorlage: VGR/025/2020/BV
- TOP 13: Auftragsvergabe - Los 12 Trockenbauarbeiten Ersatzneubau Grundschule Erxleben  
Vorlage: VGR/026/2020/BV
- TOP 14: Auftragsvergabe - Los 13 Innenputz Ersatzneubau Grundschule Erxleben  
Vorlage: VGR/027/2020/BV
- TOP 15: Auftragsvergabe - Los 14 Estricharbeiten Ersatzneubau Grundschule Erxleben  
Vorlage: VGR/028/2020/BV
- TOP 16: Auftragsvergabe - Los Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke Ersatzneubau Grundschule Erxleben  
Vorlage: VGR/032/2020/BV
- TOP 17: Mitteilung des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
- TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

##### Öffentlicher Teil:

- TOP 19: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
- TOP 20: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2020-05-14

M. Weiß  
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### 1. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Ziff. 1 und 90 Abs. 1 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288) in der derzeit geltenden Fassung sowie § 90 des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420)

#### § 1

##### § 3 Kostenbeiträge wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 4 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

Abweichend vom Satz 1 ist ab dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 von Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, nur der Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten, das die Schule besucht.

Die nachfolgenden Sätze verschieben sich dementsprechend von Satz 2 auf Satz 3, von Satz 3 auf Satz 4 und von Satz 4 auf Satz 5.

#### § 2

##### § 5 An- und Abmeldungen wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 angefügt:

Die Betreuungsvereinbarung wird seitens des Trägers fristlos gekündigt, wenn das Kind die Einrichtung nicht mindestens zehn Tage im Monat besucht und die Anmeldung nur dem Zweck dient, eine Geschwisterkindermaßigung für weitere Kinder in Anspruch zu nehmen. Ausgenommen sind Abwesenheiten aufgrund von Urlaub oder Krankheit eines Kindes.

#### § 3

##### Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Flechtingen, den 28.04.2020

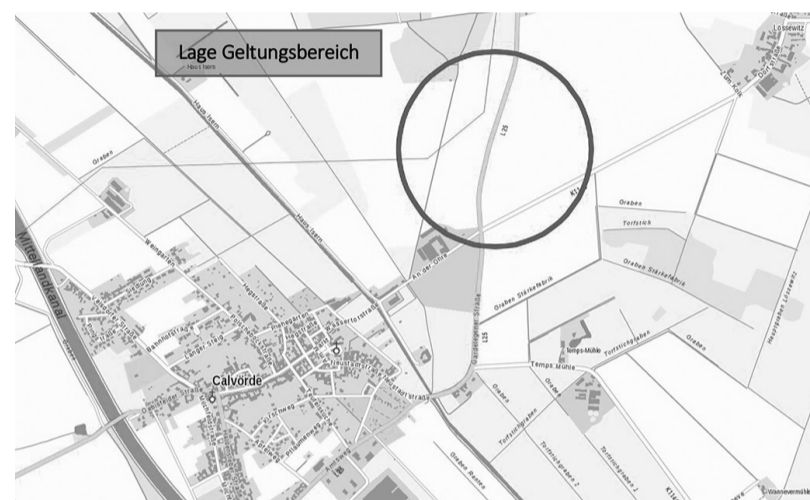
M. Weiß  
Verbandsgemeindebürgermeister



Verbandsgemeinde Flechtingen

### Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen

Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der Darstellung der baulichen Nutzung in Sonderbaufläche Photovoltaik (S). Das Änderungsverfahren erfolgt gem. § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Calvörde“ OT Flecken Calvörde der Gemeinde Calvörde.



#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Auslage des Vorentwurfs der Planung

**von 28.05.2020 bis einschl. 29.06.2020**

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen, Zimmer 05 zu folgenden Zeiten statt:

**Aufgrund der Vorsorgemaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus wird die Vertretung der Verbandsgemeinde Flechtingen die Einsichtnahme nur nach Terminvereinbarung ermöglichen. Terminvereinbarungen sind per Telefon (039054/986-0) oder per e-mail ([info@vg-flechtingen.de](mailto:info@vg-flechtingen.de)) möglich.**

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

#### Verbandsgemeinde Flechtingen

**Bauamt  
Lindenplatz 11 - 15  
39345 Flechtingen  
oder per Email an: [info@vg-flechtingen.de](mailto:info@vg-flechtingen.de)**

Der Vorentwurf der Planung ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter [www.verbandsgemeinde-flechtingen.de](http://www.verbandsgemeinde-flechtingen.de) / Bauleitplanung / Verbandsgemeinde Flechtingen einsehbar.

Flechtingen, den 13.05.2020

Mathias Weiß  
Verbandsgemeindebürgermeister



**Impressum:** **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Landkreis Börde, Borsche Str. 2, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0,  
E-Mail: [kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de](mailto:kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de)

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth  
**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde  
**Redaktion/Bezug Internet:** Büro Landrat  
Veröffentlichung unter [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de)